

# Einwohnergemeinde Spiringen



## Reglement Fond Untwetterschäden

# Reglement Fond Unwetterschäden

Der Gemeinderat Spiringen

gestützt auf die Orientierung an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 28. November 2002, Artikel 14 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri sowie Artikel 14 des Reglements über das Rechnungswesen der Gemeinden

beschliesst:

## **Artikel 1            Geltungsbereich**

- <sup>1</sup> Die Mittel des Fond dienen ausschliesslich Ereignissen von Naturgewalten und deren Folgen.
- <sup>2</sup> Sie sind insbesondere zu verwenden für
  - a) Landschäden
  - b) Entwässerungsleitungen

## **Artikel 2            Finanzierung**

Der Fond wird gespeisen durch

- a) Zinsertrag aus bestehendem Vermögen
- b) Geldmittel die durch Widmung oder gesetzliche Bestimmungen ausschliesslich für diesen Geltungszweck bestimmt sind.

## **Artikel 3            Verfügungsrecht**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat verfügt über die gesamten Mittel.
- <sup>2</sup> Zweckentsprechend kann er Zuwendungen an Private für Projekte und Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Spiringen und Urnerboden sprechen. Beiträge betragen im Einzelfall maximum Fr. 5'000.—an die Restkosten.

#### **Artikel 4                    Beitragsgesuche**

- <sup>1</sup> Gesuche um Kostenbeiträge aus dem Fond Unwetterschäden sind mit der Schlussrechnung dem Gemeinderat Siringen einzureichen.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat prüft die Voraussetzungen und legt den Kostenbeitrag fest.
- <sup>3</sup> Der Entscheid auf Zusicherung oder Verweigerung eines Kostenbeitrages wird dem Gesuchsteller schriftlich eröffnet.

#### **Artikel 5                    Rechtsanspruch**

Niemand hat einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach diesem Reglement.

#### **Artikel 6                    Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

So beraten und angenommen an der Sitzung des Gemeinderates Siringen vom 13. Dezember 2002.

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES SPIRINGEN**

Gemeindepräsident                    Gemeindeschreiber

Alois Mattli    Kurt Zurfluh